

Betriebliche Richtlinien des wissenschaftlichen Datenarchivs des  
*National Museum of Ethnology, Osaka*

Zusammenfassung

1. Das wissenschaftliche Datenarchiv des *National Museum of Ethnology, Osaka* (im Folgenden als „Archiv“ bezeichnet) sammelt die Ergebnisse der in unserem Museum durchgeführten Forschungsarbeit (im Folgenden als „Forschungsergebnisse“ bezeichnet) und veröffentlicht diese gebührenfrei über das Internet. Auf diesem Weg soll ein Beitrag zur Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung geleistet und Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft gewährleistet werden. Diesen Richtlinien entsprechend übermitteln wir spezifische Angaben zum Betrieb des Archivs.

Umfang der Registrierung

2. Forschungsergebnisse, die im Archiv registriert, gespeichert und verwaltet („registriert“) werden sollen, umfassen folgende Arbeiten:
  - (1) Ergebnisse, die in den nachstehend angeführten Publikationen des Museums erschienen sind.
    - a. *Bulletin of the National Museum of Ethnology*
    - b. *Bulletin of the National Museum of Ethnology, Special Issues*
    - c. *Senri Ethnological Studies (SES)*
    - d. *Senri Ethnological Reports (SER)*
    - e. *Senri Ethnological Monographs*
  - (2) Ergebnisse, die vom Publikationskomitee des Museums überprüft und zur Veröffentlichung genehmigt wurden und in einer anerkannten kommerziellen Publikation erschienen sind.
  - (3) Alle übrigen Forschungsergebnisse, die das Publikationskomitee als geeignet betrachtet.

## Registrierende Personen

3. Folgende Personen können ihre Forschungsergebnisse im Archiv registrieren:

- (1) Jedes Vollzeitforschungsmittglied des Museums sowie alle *Visiting Research Fellows* [Gastforschungsbeauftragte], *Special Visiting Researchers* [Sondergastforscher] oder andere Forschungsmittglieder, die mit der Tätigkeit des Museums verbunden sind (einschließlich *Research Fellows* [Forschungsbeauftragte], *Overseas Visiting Fellows* [ausländische Forschungsbeauftragte], *Cooperating Researchers* [kooperierende Forscher], *Visiting Researchers* [Gastforscher], *Special Joint Research Fellows* [Sonderforschungsbeauftragter in Zusammenarbeit] usw.).
- (2) Jede Person, die mit der Organisation oder dem Betrieb des Museums verbunden ist/war.
- (3) Jede Person, die zu einem von den Vollzeitforschungsmittgliedern des Museums organisierten Forschungsprojekt beigetragen oder daran mitgewirkt hat.
- (4) Jede Person, die vonseiten des Publikationskomitees anerkannt ist.

## Einreichungsunterlagen

4. Registrierende Personen müssen abhängig von der Art des Forschungsergebnisses die folgenden Unterlagen beim Publikationskomitee einreichen.

- (1) Für die unter 2. (1) erwähnten Museumspublikationen ist das beigelegte Formular 1 „Einwilligung zur Registrierung urheberrechtlich geschützter Arbeiten (der Museumsbelegschaft)“ auszufüllen und einzureichen.
- (2) Für die unter 2. (2) erwähnten Museumspublikationen ist das beigelegte Formular 2 „Einwilligung zur Registrierung urheberrechtlich geschützter Arbeiten (außerhalb des Museums)“ auszufüllen und einzureichen. Reichen Sie dazu auch ein vom Herausgeber unterzeichnetes Formular mit der Einwilligung zur Aufnahme des Forschungsergebnisses in das Archiv ein.

- (3) Für die unter 2. (3) erwähnten Forschungsergebnisse ist das beigelegte Formular 3 „Antrag auf Registrierung von Forschungsergebnissen“ auszufüllen und einzureichen.
- (4) Falls sich das Urheberrecht im Besitz mehrerer Autoren befindet, ist das beigelegte Formular 4 „Einverständniserklärung der Mitautoren zur Registrierung“ auszufüllen und einzureichen.

#### Einschränkungen der Bekanntmachung

5. Die registrierende Person kann den Umfang der Bekanntmachung der eigenen Forschungsergebnisse anhand der unter Punkt 4. angeführten Einreichungsunterlagen einschränken.
- Wenn eine registrierende Person bestimmt, dass es in den Forschungsergebnissen gewisse Resultate, Texte, Schaubilder oder Fotos gibt, die nicht zur Online-Publikation geeignet sind, kann sie durch Einreichung des beigelegten Formulars 5 Einschränkungen hinsichtlich der Bekanntmachung vornehmen.

#### Ausschluss/Geheimhaltung

6. Wenn Forschungsergebnisse, die im Archiv registriert worden sind, unter einen der folgenden Punkte fallen, können sie teilweise oder zur Gänze ausgeschlossen oder zurückbehalten werden.
- (1) Registrierende Personen haben einen Antrag auf Ausschluss oder Nichtpublikation ihrer Forschungsergebnisse eingereicht.
- (2) Das Publikationskomitee hat befunden, dass Verletzungen des Urheberrechtes oder gesellschaftlich inadäquate Inhalte vorliegen.

#### Verwendung von Forschungsergebnissen

7. Das Museum verwendet die Forschungsergebnisse auf folgende Weise.
- (1) Herstellung einer Kopie der Forschungsergebnisse und Speicherung derselben auf dem Archiv-Server.

- (2) Ausschluss aller eingeschränkten Materialien wie oben unter Artikel 5 und 6 angegeben und gebührenfreie Publikation der Kopie (1) in unbestimmter Anzahl über das Internet.
- (3) Durchführung von Datentransformation zwecks Konservierung oder Aufrechterhaltung fortwährender Benutzung.

8. Das Museum wird für die Verwendung der im Archiv registrierten Forschungsergebnisse die folgenden Punkte erfüllen.

- (1) Das Museum wird für die Verwendung von Forschungsergebnissen keine anderen als die unter Artikel 7 definierten Arbeitsvorgänge ausführen.
- (2) Das Museum wird zur Erfüllung des Urheberrechtes Personen, die Forschungsergebnisse über das Netzwerk verwenden, über die folgenden Regelungen informieren:  
Grundsätzlich ist die Erlaubnis zur Verwendung von Forschungsergebnissen einzuholen. Dies trifft entsprechend dem Urheberrecht jedoch nicht auf das Kopieren oder Zitieren zum privaten Gebrauch zu.

#### Haftungsausschluss

9. Die Verantwortung für den Inhalt der im Archiv registrierten Forschungsergebnisse wird von der registrierenden Person oder dem Inhaber des Urheberrechtes getragen.

10. Das Museum übernimmt keinerlei Verantwortung für jeglichen Schaden, der aus der Bekanntmachung oder der Verwendung von in diesem Archiv registrierten Forschungsergebnissen resultiert.

#### Organisation

11. Die Verantwortung für Arbeiten mit Bezug zum Archiv wird wie folgt aufgeteilt.

- (1) Die *Research Cooperation Section* [Einheit für Forschungszusammenarbeit] ist verantwortlich für Registrierungsarbeiten im Archiv.
  - Erlaubnis zur Verwendung von Forschungsergebnissen, Registrierungsantrag und Digitalisierung.

- (2) Die *Information Services Section* [Einheit für Informationsservice] ist verantwortlich für Arbeiten in Zusammenhang mit der Verwendung des Archivs.
- Digitalisierung und Registrierung von Forschungsergebnissen, die in der Minpaku-Bibliothek gespeichert werden sollen.
- (3) Die *Information Services Section* [Einheit für Informationssysteme] ist verantwortlich für die Verwaltung des Archivsystems.
- Unterstützung der registrierten Arbeiten von digitalisierten Forschungsergebnissen, Wartung und Betrieb der Hardware und Software.

#### Anderes

12. Andere Angelegenheiten mit Bezug zum Betrieb des Archivs, die nicht in diesen Richtlinien angegeben sind, werden von den betreffenden Parteien getrennt besprochen und festgelegt.